



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00790/2016
Hamburg, den 15. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	21.03.2016
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	318-177
Flurstück	12361 in der Gemarkung: Niendorf

Neubau eines Betriebsgebäudes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

1. Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Herstellung der Überfahrt am Vierenkamp 7 in einer Breite von 6,00 m für Kfz über 3,5t.

Nebenbestimmung

Die Erteilung der Erlaubnis zum Überqueren des Gehweges mit Fahrzeugen und auf Herstellung von Überfahrten nach § 18 Hamburgisches Wegegesetz HWG erfolgt erst nach der Herstellung der Überfahrt. Sie setzt die Antragstellung voraus (FW T3/88).

Im Bezirk Eimsbüttel läuft das Verfahren in einem Pilotprojekt (<http://www.hamburg.de/bwvi/pilotversuch-gehwegueberfahrten/>). Demnach obliegt dem Antragsteller die Wahl des ausführenden Bauunternehmens, die Beauftragung und die Abrechnung der beauftragten Leistung.

Die endgültige Erlaubnis wird nach der Herstellung und der Abnahme der Überfahrt durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Wegeunterhaltung erteilt. Temporäre Überfahrten/Baustellenüberfahrten (§ 19 HWG) sind beim Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) zu beantragen. Das weitere Verfahren entspricht dem folgenden Verfahren für Gehwegüberfahrten (§18 HWG)/Pilotprojekt.

2. Sielanschlussgenehmigung nach § 7 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der geltenden Fassung für :

Anschluss:

Lfd.Nr.	Techn. Platz	Nutzungsart	DN	Aktivität	Abrechn.art
1	E0102-HSEKANAL-2818441	Schmutzwasser	150	Erstm.Inbetriebn.	Entfällt HH

3. Widerrufliche Einleitgenehmigung ab 02.01.2017, unter Vorbehalt weiterer Benutzungsbedingungen und Auflagen nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. dem § 15 Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) für:

- das Einleiten von maximal 21,6 l/s (bezogen auf den zugrunde liegenden Bemessungsregen) Niederschlagswasser über ein DN 200 mm gemäß den folgenden Benutzungsbedingungen und Auflagen in das Gewässer II. Ordnung Straßengraben ohne Namen einzuleiten.

Nebenbestimmung

- 3.1. Abwasserart und Menge
 - 3.1.1. Über die Einleitstelle darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden.
 - 3.1.2. Um die zum Schutz des Gewässers begrenzte maximal zulässige Einleitmenge einzuhalten, muss das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück zurückgehalten werden.
 - 3.1.3. Bei einem Eisengehalt von mehr als 2,0 mg/l ist das Drainagewasser zu behandeln und der Eisengehalt um mindestens 90 % abzusenken.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Niendorf 78
mit den Festsetzungen: GE II GRZ 0,7, GFZ 1,2 GH 7 m

GE III GRZ 0,7 GFZ 1,2 GH 12 m
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 7	Grünflächenplan
1 / 8	Grundriss / Erdgeschoss
1 / 9	Grundriss / Obergeschoss
1 / 13	Betriebsbeschreibung
1 / 42	Brandschutznachweis
1 / 43	Brandschutz - Lageplan
1 / 44	Brandschutz - Grundriss / Erdgeschoss
1 / 45	Brandschutz - Grundriss / Obergeschoss
1 / 47	Lageplan
1 / 48	Systemschnitte
1 / 49	Ansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit

4.2. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss